

## Preis- und Checkliste für die Führerscheinklasse BF17

Fahrzeuge bis 3,5 t mit nicht mehr als 9 Sitzplätzen plus Anhänger bis 750 kg.

Grundbetrag inkl. 14 Theoriestunden	265,00€
Lehrmaterial	70,00€
Übungsfahrstunden á 45 min	49,00€
5 Überlandfahrten á 45 min	49,00€
4 Autobahnfahrten á 45 min	49,00€
3 Beleuchtungsfahrten á 45 min	49,00€
Vorstellung zur Theorieprüfung	35,00€
Vorstellung zur praktischen Prüfung	140,00€

## Notwendige Unterlagen für den Antrag

Bescheinigung Erste Hilfe	49,00€
Sehtest nach FEV § 67	7,00€
Biometrische Passbilder	9,00€
Straßenverkehrsamtgebühr	60,00€
Antragsformulare BF17	9,00€ pro Begleitperson
Personalausweis/Reisepass mit Meldebescheinigung	

## Sonstige Gebühren

TÜV Gebühr für die theoretische Prüfung	22,49€
TÜV Gebühr für die praktische Prüfung	116,93€

### Wichtig!

Prüfungen sind erst nach Erhalt der Rechnung vom TÜV ablegbar, daher ist es wichtig den Antrag schnellstmöglich beim Straßenverkehrsamt einzureichen.

Bei Rückfragen und Unsicherheit stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Viel Erfolg und allzeit sichere Fahrt wünscht das gesamte Team der **A&G Fahrschul-Akademie GmbH**.

**Antrag zur Teilnahme am Modell „Begleitetes Fahren ab 17 Jahre“  
Beiblatt zum Antrag auf Erteilung der Fahrerlaubnis**

**Antragsteller**

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

geboren am: \_\_\_\_\_ in: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Telefonnummer: \_\_\_\_\_

Email – Adresse: \_\_\_\_\_

Ich beantrage die Teilnahme am Modell „Begleitetes Fahren ab 17 Jahre“ in Niedersachsen.  
Als Begleitperson benenne ich

1 .....

2 .....

3 .....

Die Zustimmungen der benannten Begleitpersonen und deren Bestätigung über die Kenntnis der Voraussetzungen und Anforderungen an die Begleitpersonen sind beigefügt.

Der Übermittlung meiner personenbezogenen Daten zum Zwecke der Evaluation des Modells „Begleitetes Fahren ab 17 Jahre“ in Niedersachsen entsprechend § 48b FeV stimme ich zu (Hierzu zählen z. B. Eintragungen im Verkehrszentralregister, amtliche Unfalldaten der Polizei, falls es bis zur Vollendung des 20. Lebensjahres zu Unfällen kommt sowie die Kontaktdaten für Befragungen im Rahmen der Evaluation).

Ort, Datum, Unterschrift des Antragstellers \_\_\_\_\_

**Zustimmung der gesetzlichen Vertreter**

**Gesetzliche Vertreter**

Name, Vorname, geb. am: \_\_\_\_\_

Name, Vorname, geb. am: \_\_\_\_\_

Wir sind damit einverstanden, dass die o. g. Person (Antragsteller) am Modell „Begleitetes Fahren ab 17 Jahre“ in Niedersachsen teilnimmt.

Mit den benannten Begleitpersonen sind wir ebenfalls einverstanden.

Ort, Datum, Unterschrift der ges. Vertreter \_\_\_\_\_

Ort, Datum, Unterschrift der ges. Vertreter \_\_\_\_\_

Anlagen:  
Angaben zu den Begleitpersonen

Anlage zum Antrag zur Teilnahme am Modell „Begleitetes Fahren ab 17 Jahre“

**Antragsteller:**

Name, Vorname, geb. am: \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_

**Begleitperson:**

Name, Vorname \_\_\_\_\_

geboren am: \_\_\_\_\_ in: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Telefonnummer: \_\_\_\_\_

Email – Adresse: \_\_\_\_\_

Besitz der Fahrerlaubnis Klasse: \_\_\_\_\_ ausgestellt am: \_\_\_\_\_

durch (Behörde) \_\_\_\_\_ Kopie des Führerscheins ist beigelegt

Ich erkläre mein Einverständnis

- zu meiner Benennung als Begleitperson für den o. g. Antragsteller zur Teilnahme am Modell „Begleitetes Fahren ab 17 Jahre“ in Niedersachsen
- zur Einholung einer Auskunft aus dem Verkehrszentralregister
- zur Übermittlung meiner personenbezogenen Daten zum Zwecke der Evaluation des Modells „Begleitetes Fahren ab 17 Jahre“ in Niedersachsen entsprechend §48b FeV

**Anforderungen an die begleitende Person nach §48a Abs. 4 bis 6 FeV:**

(4) Die begleitende Person soll dem Fahrerlaubnisinhaber

1. vor Antritt einer Fahrt und

2. während des Führens des Fahrzeuges, soweit die Umstände der jeweiligen Fahrsituation es zulassen, ausschließlich als Ansprechpartner zur Verfügung stehen, um ihm Sicherheit beim Führen des Kraftfahrzeuges zu vermitteln. Zur Erfüllung ihrer Aufgabe soll die begleitende Person Rat erteilen oder kurze Hinweise geben.

(5) Die begleitende Person

1. muss das 30. Lebensjahr vollendet haben,

2. muss mind. seit 5 Jahren im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis der Klasse B sein, die während des Begleitens mitzuführen und zur Überwachung des Straßenverkehrs berechtigten Personen auf Verlangen auszuhändigen ist,

3. darf zum Zeitpunkt der Erteilung der Prüfbescheinigung nach Abs.3 im Verkehrszentralregister mit nicht mehr als 1 Punkten belastet sein.

Die Fahrerlaubnisbehörde hat bei Erteilung der Prüfbescheinigung nach Abs.3 zu prüfen, ob diese Voraussetzungen vorliegen; sie hat die Auskunft nach Nr.3 beim Verkehrszentralregister einzuholen.

(6) Die begleitende Person darf den Inhaber einer Prüfbescheinigung nach Abs.3 **nicht** begleiten, wenn sie

1. 0,25 mg/l oder mehr Alkohol in der Atemluft oder 0,5 Promille oder mehr Alkohol im Blut oder eine Alkoholmenge im Körper hat, die zu einer solchen Atem- oder Blutalkoholkonzentration führt,

2. unter der Wirkung eines in der Anlage zu §24a des Straßenverkehrsgesetzes genannten berauschenden Mittels steht.

Eine Wirkung im Sinne des Satzes 1 Nr.2 liegt vor, wenn eine in der Anlage zu §24a des Straßenverkehrsgesetzes

genannte Substanz im Blut nachgewiesen wird. Satz 1 Nr.2 gilt nicht, wenn die Substanz aus der bestimmungsgemäßen Einnahme eines für einen konkreten

Krankheitsfall verschriebenen Arzneimittels herrührt.

Die Anforderungen des §48a Abs. 4 bis 6 FeV habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum, Unterschrift Begleitperson \_\_\_\_\_